

## Wasser

Preise 2025



**Gültigkeit** Die vorliegenden Preise gelten ab 1. Januar 2025 und ersetzen alle früheren Preise.

**Wasser**  
 Preise 2025

Tarif	Wasser Wattwil
Anwendung	Kunden mit Anschluss an Wasserversorgung Wattwil und Krinau

Grundpauschalen		inkl. MWST CHF/Monat	inkl. MWST CHF/Jahr
	<b>Haushalt</b>		
	Wasserzähler Haushalt - 20 mm	23.40	280.70
	Wasserzähler Haushalt - 25 mm	56.65	679.60
	Wasserzähler Haushalt - 32 mm	92.35	1'108.10
	Wasserzähler Haushalt - 40 mm	123.10	1'477.45
	Wasserzähler Haushalt - 50 mm	184.70	2'216.15
	<b>Industrie</b>		auf Anfrage
<b>Temporäre Anschlüsse</b>	<b>Grundpauschale</b>		CHF/Monat
	Temporärer Anschluss mit Zähler		30.00 <sup>1)</sup>
	<b>Pauschale</b>		CHF
	Temporärer Anschluss ohne Zähler		80.00 <sup>2)</sup>
<b>Konsum</b>	<b>Wasserverbrauch</b>		CHF/m <sup>3</sup>
	Frischwasser		1.65
	Frischwasser temporär (ab zugewiesener Bezugsquelle)		2.65
	Schmutzwasser		2.15 <sup>3)</sup>
<b>Beiträge</b>	<b>Anschlussbeitrag</b>		Art. 40 <sup>4)</sup>
	Feuerschutzeinkaufsbeitrag		Art. 51 ff. <sup>4)</sup>

**Preise** Die Preise sind inklusive MWST aufgeführt; die Abrechnung erfolgt mit einem MWST-Satz von 2.60%. (Ausnahme Schmutzwasser: MWST-Satz 8.10%)

**Gültigkeit** Die vorliegenden Preise gelten ab 1. Januar 2025 und ersetzen alle früheren Preise.

**Erläuterungen**

- 1) Arbeitsleistungen werden zusätzlich nach Aufwand verrechnet.
- 2) Inklusive Arbeitsleistungen und Verbrauch von max. 10m<sup>3</sup>.
- 3) Einzug im Auftrag der Gemeinde Wattwil.
- 4) Siehe Wasserreglement Thurwerke AG.

**AGB** Es gelten die allg. Geschäftsbedingungen der Thurwerke AG.

## Wasser

Preise 2025

### Allgemeine Bestimmungen

Grundlage	Die jeweiligen Reglemente und Preise bilden die Grundlagen für das Rechtsverhältnis zwischen dem Werk und den Kunden. Der Wasserbezug gilt als Anerkennung.
Verrechnung	Die Verrechnung erfolgt grundsätzlich an den Grundeigentümer. Die Grundpauschale wird auch für angebrochene Monate verrechnet. Sie wird auch dann belastet, wenn vorübergehend kein Wasserbezug erfolgt.
Rechnungsstellung	<b>Akontoabrechnung:</b> Der Wasserbezug wird jeweils im Dezember mittels Zählerablesung ermittelt. Im März, Juni und September werden Teilrechnungen (Akontobetrag) aufgrund des Vorjahresverbrauchs erstellt. Die gestellten Teilrechnungen werden bei der Jahresabrechnung berücksichtigt, unabhängig davon, ob die Teilrechnungen bezahlt wurden. Jede Rechnung ist deshalb separat zu begleichen. <b>Quartalsabrechnung:</b> Die Ablesung und Verrechnung erfolgt 4x im Jahr auf Quartalsende. <b>Monatsabrechnung:</b> Die Ablesung und Verrechnung erfolgt monatlich.
Eigentums- bzw. Wohnungswechsel	Jeder Eigentums- oder Wohnungswechsel ist der Thurwerke AG, unter Angabe der alten und der neuen Adresse sowie des Zeitpunktes des Wechsels, rechtzeitig zu melden. Für allfällige Bezüge und Gebühren ist bis zur Abmeldung der bisherige Kunde haftbar.  Feuerhähnen und Umgehungsschieber, deren Wasserdurchfluss vom Wasserzähler nicht registriert wird, werden von der Thurwerke AG plombiert.
Gültigkeit	Die vorliegenden Preise gelten ab 1. Januar 2025 und ersetzen alle früheren Preise. Sämtliche Preisansätze gelten für Kunden im Versorgungsgebiet der Thurwerke AG.